

**Drucksache Nr. SR VI.298/2024**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 18. Juli 2024

---

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt und Finanzen
Gegenstand:	Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Bau des Zaunes zwischen Mensa und Schrebergarten an der Oberschule in Hartenstein“ und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gesetzliche Grundlage:	§ 4 Sächsisches Vergabegesetz i. V. m. § 3a Abs .4 Nr. 2 VOB/A §§ 28, 79 SächsGemO

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt:

1. die Vergabe des Zauns zwischen Mensa und Schrebergarten an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein an die Firma

Kellermetall  
Gewerbestraße 7  
08118 Hartenstein

mit einer Auftragssumme von **5.359,46 Euro (brutto)** und

2. zu deren Finanzierung eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Jahr 2024 in der Kostenstelle 21.51.01.01 / 421100 in Höhe von 5.400 EUR. Die Deckung erfolgt über liquide Mittel.

**Begründung:**

Der Zaun zwischen Mensa und Schrebergarten muss erneuert werden, da er baufällig ist. Dabei soll ein Metallzaun, analog des Zaunes an der Mensa errichtet werden. Es wurden mehrfach mehrere Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Firma Kellermetall hat das einzige Angebot abgegeben.

Nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht (Zaun ist baufällig und muss aus Sicherheitsgründen erneuert werden) und die Finanzierung gewährleistet ist. Die Finanzierung der Maßnahme ist aufgrund der in ausreichender Höhe vorhandenen liquiden Mittel gewährleistet.



Martin Kunz  
Bürgermeister

#### **Beschluss Nr. SR VI..../2024**

##### *Abstimmungsergebnis:*

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

#### **Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtzeitung Nr. 08/2024

Martin Kunz  
Bürgermeister